



Studentenhaus Allenmoos

Finanzordnung

(1.9.2026 - 31.8.2027)

1. Nach der erfolgten Bestätigung der Aufnahme ins Studentenhaus Allenmoos ist eine Kautions von CHF 1'500.- zu entrichten; erst damit wird eine definitive Zimmerreservation vorgenommen. Falls der Betreffende seine Anmeldung danach zurückzieht, wird diese Kautions nicht zurückerstattet. Ansonsten wird die Kautions beim Auszug aus dem Studentenhaus zurückbezahlt.
2. Pensionspreis
 - a) Ein Zimmer wird für die Dauer eines ganzen Jahres gemietet. Ein Jahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Wegen der Prüfungssession und der Grundreinigung können die Zimmer in der Regel erst ab dem 5.9. bezogen werden. Der monatliche Mietpreis für ein möbliertes Einzelzimmer im Studentenhaus Allenmoos beträgt:
Für Studenten: CHF 850.-
Für Doktoranden: CHF 1'250.-
 - b) Die Kosten für die Verpflegung belaufen sich wöchentlich auf CHF 100.-. Eine Woche beginnt am Sonntag mit dem Abendessen. Inbegriffen ist dabei die Halbpension von Montag bis Freitag und Vollpension am Wochenende, bestehend aus Frühstück, Mittagessen, Zvieri und Abendessen. Während der offiziellen Vorlesungszeit und bei Anwesenheit ausserhalb dieser Zeit ist die Halbpension obligatorisch. Die Verpflegung wird in der Regel nur im Esszimmer angeboten und die Lebensmittel dürfen vom Esszimmer nicht mitgenommen werden. Für einen Zuschlag von CHF 6.- pro Mahlzeit kann das Mittagessen auch an Wochentagen eingenommen werden. Am 24. und 25. Dezember bleibt das Haus geschlossen.
 - c) Im Pensionspreis inbegriffen sind: Bettwäsche, Handtücher, Warmwasser, Heizung, Internet, Gebrauch der sanitären Einrichtungen und der Gemeinschaftsräume.
 - d) Die Hausbewohner übernehmen die Reinigung der persönlichen Wäsche und des eigenen Zimmers selber. Im Haus stehen eine Waschmaschine und ein Tumbler zur freien Verfügung. Die Waschmittel müssen mitgebracht werden.
 - e) Berufstätige Personen bezahlen monatlich einen Pauschalpreis von CHF 1'800.-. In diesem Preis sind Vollpension und die Reinigung der persönlichen Wäsche inbegriffen.
3. In der Woche vor dem Beginn des Herbstsemesters führt Allenmoos ein ca. 5-tägiges Teambildungs-Treffen durch. Die Teilnahme ist für die neuen und bisherigen Studenten verpflichtend. Das Treffen kann im Inland oder nahen Ausland stattfinden. Die An- und Abreise geht zu Lasten der Teilnehmer. Die Vollpension ist im Pensionspreis inbegriffen. Details zum Teambildungs-Treffen werden etwa zwei Monate im Voraus mitgeteilt.
4. Bei Abwesenheit von mehr als einer Woche während des Semesters wegen Krankheit, Unfall oder Militärdienst ist nur die Zimmermiete zu bezahlen. Andere Abwesenheitsgründe können nicht geltend gemacht werden.
5. Falls im Studentenhaus Tagungen oder Kurse für auswärtige Personen stattfinden, wird die Miete für die entsprechende Zeit reduziert, sofern das Zimmer zur Untermiete zur Verfügung gestellt, zumindest teilweise geräumt und vom Kursbetrieb tatsächlich benötigt wird.
6. Die Möglichkeit der Untervermietung besteht nicht.
7. Der Preis für Miete und Halbpension ist monatlich mit einer Akontozahlung von CHF 1'250.- für Studenten bzw. CHF 1'650.- für Doktoranden bis zum 5. des betreffenden Monats im Voraus zu bezahlen. Auf Ende des Semesters wird die entsprechende Ausgleichsrechnung resp. -gutschrift aufgrund der bezogenen Leistungen erstellt.

8. Kündigung

- a) Damit regelmässig neue Studenten aufgenommen werden können, beträgt der Wohnaufenthalt eines Studenten in der Regel nicht mehr als drei Jahre. Die Hausleitung entscheidet gegen Ende des Studienjahres über den Verbleib eines Studenten. Dieser Entscheid wird bis Ende des Frühlingsemesters mitgeteilt. Der Auszug erfolgt per Ende August. Im Falle einer Verlängerung ist die gegenseitige Unterzeichnung der neuen Finanzordnung bis spätestens Ende Mai erforderlich.
- b) Eine Kündigung kann auf Ende des Studienjahres erfolgen und ist spätestens bis Ende April der Hausleitung mitzuteilen.
- c) Bei Nichteinhaltung des unter 8b) erwähnten Kündigungstermins muss die Miete, zusätzlich zum Monat, in den der Auszugstermin fällt, als Entschädigung noch für weitere drei Monate bezahlt werden.
- d) Die Hausleitung behält sich das Recht vor, nötige Massnahmen zu treffen, damit die Regeln und Gewohnheiten des Hauses beachtet werden. Bei Nichtbeachtung kann die Hausleitung den Vertrag innert Wochenfrist auf das Ende einer Woche oder, in schweren Fällen, fristlos kündigen.

9. Beim endgültigen Auszug aus Allenmoos finden ein Austrittsgespräch und eine gemeinsame Besichtigung des Zimmers statt, bei dem die Übergabe des Zimmers stattfindet. Eventuelle Mängel oder nötige Nachreinigung werden schriftlich festgehalten und die anfallenden Kosten für ihre Behebung werden von der Kaution abgezogen.

10. Kontoangaben:

Kontoinhaber: Kulturgemeinschaft Arbor, Studentenhaus Allenmoos
Berninastrasse 85, CH-8057 Zürich
Bank: Postfinance, 3030 Bern
IBAN: CH08 0900 0000 8001 4262 3
BIC: POFICHBEXXX

11. Änderungen der Finanzordnung treten jeweils auf das neue Studienjahr in Kraft.

12. Mit der Unterzeichnung erklärt sich der Student / Doktorand einverstanden, diese Finanzordnung, sowie die von der Hausleitung festgesetzten Grundregeln über das Verhältnis zum materiellen Gebrauch des Hauses (vgl. Hausordnung), zur Arbeit des Hauspersonals (Verwaltung), und zum Beitrag und Pflege der Familienstimmung im Studentenhaus Allenmoos einzuhalten.

Bewerber <i>(Angaben bitte in Blockschrift)</i> Vorname: _____ Nachname: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____	Bestätigung durch das Studentenhaus Allenmoos Der hier genannte Bewerber wird für das Studienjahr vom 1.9.2026 bis 31.8.2027 im Studentenhaus Allenmoos aufgenommen. Datum: _____ Unterschrift der Hausleitung: _____
---	--